

1. Nachtragshaushaltssatzung des Amt Horst-Herzhorn für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 18 der Amtsordnung Schleswig-Holstein in Verbindung mit dem § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 27.02.2023 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	Und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher EUR	nunmehr festgesetzt auf EUR
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	0	0	7.181.400	7.181.400
Gesamtbetrag der Aufwendungen	0	0	7.790.900	7.790.900
Jahresüberschuss	0	0	0	0
Jahresfehlbetrag	0	0	609.500	609.500
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	6.304.500	6.304.500
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	6.454.400	6.454.400
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0	0	400.000	400.000
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0	0	1.317.300	1.317.300

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	von bisher	0	EUR	auf	0	EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	von bisher	0	EUR	auf	0	EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	von bisher	250.000	EUR	auf	250.000	EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	von bisher	65,38	Stellen	auf	66,42	Stellen

Horst (Holstein), den 02.03.2023
Ort, Datum

gez. Schilling
Amt Horst-Herzhorn
Der Amtsvorsteher
Niels Schilling

Siegel

Vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung des Amtes Horst-Herzhorn für das Haushaltsjahr 2023 wird öffentlich bekanntgemacht.

Nach § 79 Abs. 3 der Gemeindeordnung kann jeder Einsicht in die Haushaltssatzung und die Anlagen nehmen.

Horst (Holstein), den 06.03.2023

Amt Horst-Herzhorn
Der Amtsvorsteher